

Instrumentalunterricht am HhG – 2 Modelle

AG „Aufbau eines Blasorchesters“

- Instrumentalunterricht in Kleingruppen, Bezahlung über die städt. Musikschule (mittwochs, an Stelle von AG)
- Ensembleunterricht verpflichtend (dienstags)
- 396€ pro Jahr für 33 Stunden
- Miete der Instrumente am HhG möglich/erwünscht (150€ pro Jahr)
- Instrument kann nicht frei gewählt werden
- Angebotene Instrumente:
Trompete, Waldhorn, Posaune, Baritonhorn, Klarinette, Altsaxophon

Privater Einzelunterricht

- Privater Unterricht/Organisation durch den Instrumentallehrer
- Empfohlener Preis:
696,- € pro Jahr für 30 Minuten Einzelunterricht wöchentlich
- Kein Ensembleunterricht
- Instrument muss privat gekauft oder geliehen werden
- **Zusätzlich** angebotene Instrumente:
Schlagzeug, Geige, Cello

AG „Aufbau eines Blasorchesters“

1.) Allgemeines:

Seit vier Jahren bauen wir am Helmholtz-Gymnasium ein Blasorchester/eine Bigband auf. Dazu bieten wir Instrumentalunterricht in Kleingruppen und **dazugehörigen** Ensembleunterricht an. Die Instrumente können selber gekauft oder bei uns gemietet, später die gemieteten Instrumente auch übernommen werden. Damit aus diesem Projekt ein wohlklingendes Ensemble wird, ist die Instrumentalbesetzung vorgegeben. Besetzen können wir folgende Instrumente:

Trompete, Waldhorn, Posaune, Baritonhorn, Klarinette, Querflöte, Altsaxophon

Die Kinder haben keinen Anspruch auf das Instrument ihrer Wahl. Vielmehr bieten wir den Kindern nach dem Instrumentenkarussell ein Instrument an. Dabei berücksichtigen wir natürlich die Wünsche der Kinder, aber auch die Einschätzung der Instrumentallehrer, die zur Verfügung stehenden Instrumente und die im Orchester benötigten Stimmen. Möchten Kinder unbedingt ein spezielles Instrument lernen, empfehlen wir den direkten Weg zur Musikschule.

Für den Erfolg beim Musizieren und damit auch die Freude am Orchester ist vor allem der Einsatz beim häuslichen Üben verantwortlich. Wir empfehlen **tägliches Üben im Umfang von anfangs 15, später 30 Minuten**. Eine Begleitung durch die Eltern ist dabei sehr hilfreich.

2.) Organisation:

- a) Der Instrumentalunterricht findet in Kleingruppen bei einem qualifizierten Instrumentallehrer der Musikschule (pro Kind 15 Minuten, also z.B. bei 2 Kindern insgesamt 30 Minuten, bei 3 Kindern 45 Minuten) statt.
- b) Der Instrumentalunterricht findet für Schüler der Klassen 5 und 6 mittwochs innerhalb der AG-Zeit von 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt, für Schüler ab Klasse 7 möglicherweise auch nach 16:00 Uhr und auch eventuell dienstags nach der sechsten Stunde.
- c) Der zugehörige Ensembleunterricht/die Orchesterprobe ist bei einem Lehrer des Helmholtz-Gymnasiums, in der Klasse 5 als Einstiegsgruppe dienstags, 13:45 Uhr bis 15:00 Uhr, ab Klasse 6 im größeren Orchester freitags ab 13:45 Uhr.
- d) Da unsere Instrumentallehrer nur ein begrenztes Unterrichtskontingent bei der Musik haben, können in den meisten Jahren nicht alle Kinder in der Musikschule angemeldet werden. Hier erhalten die Kinder dann bei dem gleichen Lehrer **zu den gleichen Konditionen** privaten Instrumentalunterricht. Die Abrechnung übernimmt allerdings der Lehrer selber.
- e) **Die Anmeldung zur AG „Aufbau eines Blasorchesters“ verpflichtet zur Teilnahme für ein ganzes Schuljahr.** Der Unterricht und die eingegangenen Verpflichtungen enden vorzeitig beim Verlassen der Schule oder automatisch am 30.6. des Folgejahres. Soll der Instrumentalunterricht danach fortgesetzt werden, ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- f) Melden sich die Kinder für die Bläser-AG an, ist die Teilnahme an einer weiteren AG nur in Ausnahmefällen möglich.

3.) Instrumentalunterricht:

- a) Die Instrumente sollen mittwochs (und auch dienstags/ freitags) vor der ersten Stunde in den Musikraum gebracht werden, so dass sie dort den Tag über eingeschlossen sind. Wenn Eltern das Instrument

später zur Schule bringen wollen, sollte das zum Ende einer Schulstunde erfolgen, so dass es dann von einem Musiklehrer eingeschlossen werden kann.

- b) Zur Kommunikation mit den Instrumentallehrern bitten wir die Kinder, ein kleines Notizheft zu jedem Unterricht mitzubringen. Darin kann der Lehrer dann Hausaufgaben und Bemerkungen notieren. Zusätzlich sollten Sie die Lehrer per Email bei Bedarf kontaktieren.
- c) Den Kindern stehen 30 Instrumentalunterrichtstermine zu. In welchen Schulwochen der Unterricht **nicht** stattfindet (z.B. weil der Lehrer erkrankt ist oder ein Engagement außerhalb der Schule hat) teilen die Instrumentellehrer den Eltern per Email möglichst rechtzeitig mit.
- d) Vor dem Instrumentalunterricht (nach der sechsten Stunde) oder nach dem Instrumentalunterricht (bis 16:00 Uhr) haben die Kinder keine Veranstaltungen. Das Gleiche gilt für Nachmittage, an denen kein Instrumentalunterricht stattfindet. **Bitte teilen Sie uns mit dem beigefügten Abschnitt mit, ob das Kind in freien Zeiten nach Hause gehen darf, oder ob es in der Übermittagsbetreuung beaufsichtigt werden soll!**

4.) Kosten:

- a) Die Schüler zahlen 10 Monate lang 36,- € an die Musikschule der Stadt Bonn (vgl. auch 2.d) und erhalten dafür 30 garantierte Unterrichtsstunden im Schuljahr; die Jahresgebühr beträgt also 360,- €. Sie wird von der Stadtkasse eingezogen. **Bonn-Ausweis und Teilhabegutschein können berücksichtigt werden** (gilt nicht für 2.d).
- b) Es wird eine einmalige Anmeldegebühr i. H. v. 12 € fällig, wenn das Kind noch kein Schüler der Musikschule der Bundesstadt Bonn ist. Das gilt nicht im Fall 2.d).
- c) Der Ensembleunterricht ist kostenfrei.
- d) Die Kinder kaufen einmalig ein Lehrwerk: Essential Elements (Yamaha). Die Bestellung übernimmt die Schule. Die Kinder bringen zur ersten Ensemblestunde die zugehörigen **16,- € in bar** mit.

5.) Instrumente:

- a) Die Instrumente können selber gekauft/mitgebracht oder beim HhG gemietet werden

Instrumente, die vom HhG gemietet werden:

- b) Soll ein Instrument vom HhG gemietet werden, ist der Zettel „Miete eines Blasinstruments“ bis zu den Sommerferien bei Herrn Eckelt/im Sekretariat des HhGs abzugeben. Ein Rücktritt von dieser Mietverpflichtung ist nur bis zum 1.8. desselben Jahres (per Email an Herrn Eckelt) möglich.
- c) Für das Instrument zahlen die Eltern am Beginn der Vermietung 10% des festgelegten Wertes als Kaution. Der Wert wird auf dem Mietschein ausgewiesen. Bei Verlust oder Totalschaden des Instruments zahlen die Eltern den festgesetzten Wert als Entschädigung. Für **Klarinetten** und **Querflöten** ist am Anfang zusätzlich eine Pflegepauschale in Höhe von **30,- €** zu zahlen.
- d) Das Instrument wird nach 10 Monaten (1.9. bis 30.6.) zurückgegeben, so dass über die Sommerferien die Möglichkeit einer Wartung besteht. Maximale Mietdauer ist 10 Monate. Nach einem knappen Jahr müssen sich die Eltern also entscheiden, ob sie ein eigenes Instrument kaufen oder ob sie das gemietete Instrument erwerben wollen oder ob das Kind die Bläser-AG beenden soll.
Hier sollte rechtzeitig bedacht werden, dass die vermieteten Instrumente Anfängerinstrumente sind. Wenn das Kind länger Freude und auch Erfolg beim Musizieren haben soll, sollte ein höherwertiges Instrument gekauft werden. Das gilt vor allem für die Holzblasinstrumente, nicht so sehr für die Blechbläser. Häufiger Kontakt mit den Instrumentallehrern erleichtert die Entscheidung.

- e) Die monatliche Miete beträgt 15 € Einheitspreis (zehn Monate lang) für alle Instrumente; die Jahresgebühr beträgt also 150,- €. Die Miete wird zu Beginn des Monats monatlich gezahlt.
- f) Die Eltern können nach den 10 Monaten Mietdauer das Instrument zum anfangs individuell festgelegten Preis (Preisbeispiele: Trompete 400 €, Posaune 585,- €, Euphonium 710,- €, Saxophon 500,- €, Klarinette (Böhm-System) 500,- €) kaufen. Dann werden die gezahlten Mieten zu 90 % (135,- €) auf den Preis angerechnet.
- g) Das Instrument bleibt während der Vermietung Eigentum des Fördervereins. Die Eltern haften während der Mietdauer für Schäden am Instrument und lassen diese auf eigene Kosten beheben. **Eine Versicherung seitens der Schule besteht nicht.**

Alle Zahlungen gehen an **Christian Eckelt, IBAN: DE16 2004 1155 0744 2593 00, COBADEHD055.**

Für die Beantwortung aller Fragen steht **Herr Eckelt (Helmholtz-Gymnasium; Email: christian.eckelt@hgg-bonn.de)** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Eckelt

(Leiter der Bläser-AG am Helmholtz-Gymnasium)

✂ -----

Mein Kind _____ soll im Schuljahr 2018/19 mittwochs nachmittags am Helmholtz-Gymnasium Instrumentalunterricht haben.

Er/Sie darf **vor dem Instrumentalunterricht** (nach der sechsten Stunde) das Schulgelände

- verlassen **nicht** verlassen.

Er/Sie darf **nach dem Instrumentalunterricht** (aber möglicherweise vor 16:00 Uhr) das Schulgelände

- verlassen und nach Hause gehen **nicht** verlassen.

Er/Sie darf für den Fall, dass der Instrumentalunterricht nicht stattfindet, das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen.

Er/Sie soll für den Fall, dass der Instrumentalunterricht nicht stattfindet, bei der Übermittagsbetreuung beaufsichtigt werden.

Diese Erklärung gilt, bis eine anderslautende abgegeben wird, längstens jedoch bis zum Schuljahresende.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich außerdem, dass ich das Informationsschreiben AG "Aufbau eines Blasorchesters" vom 25.05.2018 gelesen habe und mit den Bedingungen einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten